

# Amtsblatt

## für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG  
AN DER HAVEL

7. Jahrgang

Nr. 12

18. September 1997

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>		<b>Öffentliche Zustellungen</b>	260
Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnpark an der Zingelheide" im Ortsteil Schmerzke, Brandenburg an der Havel	256	Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde (SVV-Beschluß-Nr. 286/93; 525/96; 708/96) (SVV-Beschluß-Nr. 293/97)	263
Planfeststellung für den Neubau der Eisenbahnüberführung über den Silokanal, Untere Havel-Wasserstraße bei km 59,860	256	Durchführung eines Volksbegehrens - NEIN zum "Transrapid Berlin - Hamburg"	264
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL, Teil A und B Schülerspezialverkehr 1998	257	<b>E i n l a d u n g</b> zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 24.09.1997, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	266
Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/006/1997: 1. Grundstücksverkauf Magdeburger Straße in Brandenburg an der Havel, Flur 63, Flurstück 76/2, Gesamtgröße des Grundstückes 7.473 m <sup>2</sup> , bebaut mit 2 Klinkergebäuden 2. Grundstücksverkauf Jugendherberge Hevellerstraße 7 in Brandenburg an der Havel, Flur 86, Flurstücke 130, 133, 134, 135 und 138, Gesamtgröße 9.208 m <sup>2</sup> , bebaut mit 2-geschossigem Gebäude, Barackengebäude, Lagerbaracke	257	Öffentliche Zustellung	269
Offenes Verfahren VOB/A Anh.B Vergabe-Nr. 66-B-104-97 Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel	258		

**U m l a u f**  
(bitte sofort weitergeben)

**Titel** ... *Abf.* .....  
 ..... *Stadt BzB* .....

**Nr.** ..... *12137* .....

**Datum:** *22.09.97*

ha .....  
 wa *Wa* *26.5.97*  
 bla *sla* *22/9/97*

drä .....  
 reck *R* *22.09.97*  
 al *eigenes Expl.*

Verbleib: Amt 30

**Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4  
"Wohnpark an der Zingelheide" im Ortsteil  
Schmerzke, Brandenburg an der Havel**

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 26.04.97 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 4 "Wohnpark an der Zingelheide" im Ortsteil Schmerzke, Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.06.95 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

"Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen."

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB verwiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB:

"Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind."

§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

"Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt."

§ 44 Abs. 4 BauGB:

"Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

Auf § 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB wird verwiesen.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

**Planfeststellung für den Neubau der Eisenbahnüberführung über den Silokanal, Untere Havel-Wasserstraße bei km 59,860**

I. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat gemäß § 19 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) i. V. m. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am 05. September 1997 den Planfeststellungsbeschuß für das o. g. Vorhaben erlassen - Az.: A4-143.3-Pro/12 -. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II. Der Planfeststellungsbeschuß und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

29.09.1997 bis 13.10.1997  
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht im Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, 2. OG., Zimmer 249, aus.

III. Es wird darauf hingewiesen, daß mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschuß gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL, Teil A und B  
Schülerspezialverkehr 1998**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B,

14770 Brandenburg an der Havel, Telefon:03381/584032, Telefax:03381/584004

2.a) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 3 a VOL, Teil A

b) Dienstleistungsvertrag

3. a)Stadt Brandenburg an der Havel, Glin-dow, Benken, Potsdam, Königs Wusterhausen  
Berlin

b) Schülerspezialverkehr, einschließlich Behindertentransporte (Geistigbehinderte, Körperbehinderte)

c) Es ist eine Teilung in Lose vorgesehen (siehe Verdingungsunterlagen). Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

4. während der Schulzeit vom 04.01.1998 - 22.12.1998

5. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

6. a) 24.09.1997

b) Die Teilnahmeanträge sind an die unter Punkt 1 genannte Anschrift zu senden.

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt, Tel.03381/584032.

c) deutsch

7. 26.09.1997

8. - Bevorzugter Bewerber gemäß Rund-erlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittel-stand und Technologie vom 19.04.1996. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bewerber vorzugsweise zur Angebotsabgabe auf-gefordert werden.

- Berechtigung zur Durchführung der Leistung

- Nachweis zur Leistungsfähigkeit (Art der Fahrzeuge mit entsprechender Kapazität)

- Referenzliste

- Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden gemäß § 7 Nr.5 c VOL/A. Auf den Ausschluß von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 7 Nr. 5 e VOL/A bei vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen wird hingewiesen.

- aktueller Auszug aus dem Gewerbe-zentralregister (GZR) gem. Verwaltungsvor-schrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäfti-gung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Bran-denburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302). Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Originale werden dem Bieter zurückge-gaben. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Ausschluß erfolgen kann, wenn der Register-auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beach-tung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

9. Leistungsfähigkeit, Preis

10. Mit der Abgabe des Angebotes unter-liegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/866 22 46

Fax: 0331/866 22 04

gez. Brauns  
Beigeordnete

**Ausschreibung von Immobilien**

Nr. II/23/006/1997

**1. Grundstücksverkauf  
Magdeburger Straße in Brandenburg an der Havel, Flur 63, Flurstück 76/2, Gesamtgröße des Grundstückes 7.473 m<sup>2</sup>, bebaut mit 2 Klinkergebäuden**

Nutzung:

1. ehemaliges Schulgebäude, z. Zt. Leerstand  
2. ehemalige Hautklinik, z. Zt. Asylbewerber-heim

unmittelbare Umgebung: Fachhochschule, Finanzamt, Oberlandesgericht, div. Landesämter, Wohnbebauung

Verkehrswert: 2.300.000,- DM

Nutzungs- und Finanzierungskonzept erforderlich

## 2. Grundstücksverkauf

Jugendherberge Hevellerstraße 7 in Brandenburg an der Havel, Flur 86, Flurstücke 130, 133, 134, 135 und 138, Gesamtgröße 9.208 m<sup>2</sup>, bebaut mit 2-geschossigem Gebäude, Barackengebäude, Lagerbaracke

Nutzung: Jugendherberge

Lage: gelegen auf der Dominsel (direkt am Wasser), Nähe Stadtzentrum

Verkehrswert: 625.000,- DM

Besonderheiten: Beachtung der Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen des Landes Brandenburg, Anerkennung der Preisgestaltung des Deutschen Jugendherbergswerkes

Zielsetzung: umfassende Sanierung, Weiterführung der Jugendherberge

Nutzungs-, Planungs- u. Finanzierungskonzept erforderlich

**Ausschreibungsende: 17.10.1997**

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

- Liegenschaftsamt: Tel. 0 33 81/58 23 07,  
0 33 81/58 23 08

- Amt für Stadtsanierung u. Denkmalpflege:  
Tel. 0 33 81/58 68 01

- Stadtplanungsamt: Tel. 0 33 81/58 61 01

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Dezernat II, Liegenschaftsamt,

Potsdamer Str. 18,  
14776 Brandenburg an der Havel

gez. Klaus Deschner  
Beigeordneter

### Offenes Verfahren VOB/A Anh.B Vergabe-Nr. 66-B-104-97 Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel

1. Öffentlicher Auftraggeber: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: D-(03381) 58 66 21, Telefax: D-(03381) 58 66 04

2.a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

2.b) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

3.a) Ort der Ausführung: D-14776 Brandenburg an der Havel, zwischen Potsdamer Straße und Straße Am Hauptbahnhof

3.b) Art und Umfang der Leistungen, allgemeine Merkmale des Bauwerks: Beschreibung: Abbruch von baulichen Anlagen und Gleisanlagen, Neubau einer Umgehungsstraße einschl. Rohrdurchlaß

Umfang:

Abbrucharbeiten

10.150 m<sup>3</sup> umbauter Raum Gebäude abbrechen

1 St. Brückenbauwerk abbrechen

1.950 m Gleisanlage abbrechen (Schienen, Schwellen)

13.900 m<sup>2</sup> Verkehrsflächen aufbrechen (Asphalt, Beton, Pflasterbefestigung)

Neubau

13.500 m<sup>3</sup> Erdbau (Oberboden, Boden lösen, liefern, einbauen)

17.100 m<sup>2</sup> Geotextilien

17.100 m<sup>2</sup> Geogitter

20.000 m<sup>2</sup> Mineralgemisch/Brech Korn, 29 - 59 cm dick

13.200 m<sup>2</sup> Kiessandtragschicht auf Geotextilien, 25 cm dick

23.450 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 0/45, 15-18 cm dick

14.970 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung, 26 cm dick

5.450 m<sup>2</sup> Betonpflaster, 20 x 10 x 8

900m	Entwässerungsleitung aus PE-HD, DN 200 bis DN 560	sen Bevollmächtigter zugelassen.
270 m	Druckrohrleitung aus HDPE DN 150	7.b) Angebotseröffnung: Datum: 04.11.1997, Uhrzeit: 10.30 Uhr, Ort: siehe Nr. 6.b)
50 m	Rohrdurchlaß DN 2000	8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. Nachträge, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschl. Nachträge.
95 m	Winkelstützwand aus Beton, 1 m hoch	9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlußzahlungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen.
Tiefbauleistungen für Lichtsignalanlage		10. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
500 m	Kabelgräben (offene Bauweise)	11. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat den Nachweis über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A zu erbringen.
2.000 m	Kabelschutzrohr liefern und verlegen (vorwiegend mehrrohrig)	Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12 St	Fundamente für Lichtsignalanlage-Auslegermaste einschl. Aufstellung	12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.12.1997
20 St	Fundamente für Lichtsignalanlage-Standmaste einschl. Aufstellung	13. Kriterien für die Auftragserteilung: Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis;
40 St	Ziehschächte liefern und einbauen	Sonstige Kriterien: Leistungsfähigkeit, Qualität, Wirtschaftlichkeit, siehe Angebotsanforderung.
12 St	Kleinschächte	14. Varianten: Nebenangebote sind zugelassen.
3 St	Fundamentsockel für Steuergeräte einbauen	15. Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren erteilt: siehe Nr. 1, Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: siehe Nr.1; Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, D-14467 Potsdam, Telefon: D-(0331)866 2246, Telefax: D-(0331)866 2204.
3.c) Aufteilung in Lose: Nein		16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG: nicht veröffentlicht
3.d) Erbringen von Planungsleistungen: Ja, Ausführungsplanung Rohrdurchlaß		17. Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung: 09.09.1997
4. Ausführungsfrist: 12 Monate, Beginn: 05.01.1998, Ende: 31.12.1998		
5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Anforderung bis: 26.09.1997 Anschrift siehe Nr. 1.		
5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: Höhe des Kostenbeitrages: 200,00 Währung DM, wird erstattet: Nein Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadtkasse Brandenburg Kontonummer: 3611660026, BLZ, Geldinstitut: 16050000, Mittelbrandenburgische Sparkasse Brandenburg Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Neubau B1/B102		
6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am 04.11.1997, 10.30 Uhr.		
6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel Kennzeichnung des Umschlages: Neubau B1/B102		
6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch		
7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder des		

18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG:

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

### Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Paul Petzel, zuletzt wohnhaft: Wilhelmsdorfer Str. 46, 14776 Brandenburg an der Havel,

liegt im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Potsdamer Str. 18, Haus 2, Zimmer 103, 14776 Brandenburg an der Havel, folgendes Schriftstück:

- Leistungsbescheid vom: 19. 08. 1997  
- Aktenzeichen: 53.5/17-2/1997

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag: 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 3. 7. 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

Für Herrn Hans Hahn, Dachdeckerfachbetrieb, zuletzt wohnhaft: Harlunger Str.50, 14770 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 03.07.97  
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-KJ187

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn / Frau Frank Schmökel, zuletzt wohnhaft: Anton-Saefkow-Allee 2, 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 03.07.97  
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-ET146

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn / Frau Ronny Szelong, zuletzt wohnhaft: Schleusenerstr.40, 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 03.07.97
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-XC42

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn Rico Thiessen, zuletzt wohnhaft: Kleine Münzenstr.10, 14776 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 02.07.97
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-FV43

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn Maik Dame, zuletzt wohnhaft: R.-Luxemburg-Allee 66, 14772 Brandenburg an der Havel,

liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04.07.97
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-EX181

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn / Frau Nguyen van Vinh, zuletzt wohnhaft: Kirchhofstr.14, 14776 Brandenburg an der Havel,

liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 09.07.97
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-JC173

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn Gunnar Schmelz, zuletzt wohnhaft: Trauerberg 35, 14776 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 11.07.97
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-FT8

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des

Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn / Frau Julika Götte, zuletzt wohnhaft: Gödenstr. 4, 14776 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 16.07.97  
Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-GG10  
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn Andreas Dietz, zuletzt wohnhaft: Clara-Zetkin-Str. 1, 14776 Brandenburg an der Havel,

liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 21.07.97
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-VJ70

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
--------	------------------



Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn / Firma Metallbau Zautke GmbH, zuletzt wohnhaft: Ausbau 28 a, 14774 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 16.07.97  
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB - FR66

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für Herrn Harjo Möhrstedt, zuletzt wohnhaft: Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, liegt im Amt für Soziales und Wohnen,

Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg, Zi. 5, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04.08.97 über die Einstellung von laufenden Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz,  
- Bescheid vom 04.08.97 über die Einstellung von pauschalierem Wohngeld gem. §§ 31 ff Wohngeldgesetz,  
- Aktenzeichen: 0410.M.080567

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

**SVV-Beschluß Nr293/97**

**Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde (SVV-Beschluß Nr. 286/93; 525/96; 708/96)**

Auf der Grundlage des § 75 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. I S. 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl Bbg. I, S. 230), in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde der Stadt Brandenburg an der Havel vom 10.11.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 27.08.1997 folgende Änderung der

Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 1 wird um die lfd. Nr. 13 wie folgt ergänzt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt pro t	Entgelt pro m³
13.	Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall einschließlich Sperrmüll aus Einsammlungen (Anschluß- und Benutzungszwang) des Landkreises Potsdam-Mittelmark	100,00 DM	30,00 DM

#### Artikel 2

Die Änderung tritt ab 01.10.1997 in Kraft.

Brandenburg, den 18.09.1997

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

Durchführung eines Volksbegehrens -  
NEIN zum "Transrapid Berlin - Hamburg"

Die Vertreter der Volksinitiative - NEIN zum "Transrapid Berlin - Hamburg" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

NEIN zum "Transrapid Berlin - Hamburg"

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, sich gegen das Projekt Magnetschwebbahn "Transrapid Berlin - Hamburg" zu wenden und dazu

- im Bundesrat die Aufhebung aller gesetzlichen Grundlagen für Planung und Bau sowie die Beendigung aller Vorbereitungsmaßnahmen für den Bau der Magnetschwebbahn Berlin - Hamburg zu verlangen,

- alle zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mittel einzusetzen,

- sich für die Rückführung der für die Transrapid-Fahrtwegfinanzierung geplanten Mittel in die entsprechenden öffentlichen Haushalte einzusetzen.

Begründung:

1. Die Transrapidstrecke ist verkehrspolitisch unsinnig, weil der für die Planung prognostizierte Bedarf von jährlich über 14 Mio. Passagieren jeder Grundlage entbehrt.

2. Der Transrapid verschwendet Steuermilliarden der Bürgerinnen und Bürger, die finanziellen Risiken trägt ausschließlich die öffentliche Hand, in das Finanzierungskonzept sind nicht alle Kosten einbezogen.

3. Der Transrapid zerstört Natur und Landschaft, erzeugt Lärm, verschwendet Energie und schädigt Menschen, Pflanzen und Tiere.

4. Der Transrapid widerspricht den Zielen der Landesplanung und der Raumordnung Brandenburgs und verhindert eine zukunfts-trächtige Strukturentwicklung für das Land.

5. Der Transrapid entwertet Häuser und Grundstücke, reduziert die Lebensqualität, erzeugt gesundheitliche Schäden durch Lärm und vernichtet Arbeitsplätze.

Namen und Anschriften der Vertreter:

Dörte Koch  
Kampehl 48  
16845 Neustadt/Dosse

Helge Hannemann  
Lenzener Chaussee 5  
19322 Wittenberge

Heinz-Herwig Mascher  
Havelstraße 17 b  
16515 Oranienburg

Peter Ligner  
Wensickendorfer Weg 11  
16547 Birkenwerder

Ulrich Preuß  
Hauptstraße 51  
16928 Falkenhagen

Das Volksbegehren kann durch alle stimm-berechtigten Bürger ab dem

20. Oktober 1997 bis zum 19. Februar 1998

- in der Einwohnermeldeabteilung des Ord-nungsamtes, Warschauer Str. 3, Zi. 1,

- in der Stadtverwaltung Brandenburg, Neu-endorfer Str. 90, Haus 1, Zi. 026 und

- in der Stadtverwaltung Brandenburg, Pots-damer Str. 18, Haus 5, Zi. 334

zu den Zeiten

Mo 7.30 - 12.00 Uhr  
Di 7.30 - 18.00 Uhr

Do 7.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr  
Fr 7.30 - 12.00 Uhr

durch Eintragung in die ausliegenden Listen unterstützt werden.

Stimmberechtigt - und damit eintragungsbe-rechtigt - sind gemäß § 28 VAGBbg alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Ein-tragung oder spätestens am 19. Februar 1998

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 20. Februar 1980 geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben so-wie

- keinen Ausschlußgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.

Gemäß § 1 Abs. 5 Volksbegehrensverfah-rensverordnung sind die für die Durchfüh-rung des o.b. Volksbegehrens maßgebli-chen Stimmkreise die Wahlkreise 19 und 20 für die Wahl zum 2. Landtag Brandenburg am 11. September 1994.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel,**

-Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung-

Brandenburg an der Havel, 15.09.1997

**E i n l a d u n g**

zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung Brandenburg an der Havel  
im Jahre 1997

am Mittwoch, dem 24.09.1997, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18,  
14776 Brandenburg an der Havel

**T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ord-  
nungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit  
sowie der Beschlußfähigkeit

2. Eintritt in die öffentliche Sitzung

3. Beschluß der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Beschlußfassung über eventuelle Einwen-  
dungen gegen die Niederschrift über die 8. öf-  
fentliche Sitzung der Stadtverordnetenver-  
sammlung Brandenburg an der Havel im Jahre  
1997 vom 27.08.1997

6. Vorlagen der Verwaltung

6.1 **Vorlagen-Nr. 366/97**  
EINBRINGUNG  
Erlaß der Haushaltssatzung 1998  
einschließlich des Haushaltsplanes 1998,  
des Investitionsprogramms sowie  
Kenntnisnahme der Finanzplanung 1997 -  
2001  
Einreicher:  
Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe

6.2 **Vorlagen-Nr. 368/97**  
EINBRINGUNG  
Stellenplan 1998  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

6.3 **Vorlagen-Nr. 385/97**  
BERICHTSVORLAGE  
Analyse der Entwicklung der Einnahmen  
und Ausgaben im Vermögenshaushalt per  
31.07.1997  
Einreicher:  
Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe

6.4 **Vorlagen-Nr. 388/97**  
Quartalsberichte für die TWB-Töchter  
Einreicher:  
Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe

6.5 **Vorlagen-Nr. 253/97**  
Standort der Feuerwache Upstallstraße /  
B 102  
Einreicherin:  
Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung

6.6 **Vorlagen-Nr. 393/97**  
Namensverleihung Fouqué-Bibliothek  
Einreicherin:  
Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung

6.7 **Vorlagen-Nr. 347/97**  
Satzung zur Aufhebung der Satzung über  
die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung  
und Instandhaltung von Hausnummern -  
Numerierungssatzung - (Beschluß-Nr.  
99/95)  
Einreicherin:  
Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung

- 6.8 **Vorlagen-Nr. 348/97**  
 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern  
 Einreicherin:  
 Frau Brauns  
 Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
 Kultur und Bildung
- 6.9 **Vorlagen-Nr. 296/97**  
 2. Änderung zur Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung (Beschluß Nr. 9/95)  
 Einreicherin:  
 Frau Brauns  
 Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
 Kultur und Bildung
- 6.10 **Vorlagen-Nr. 403/97**  
 Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina  
 Kostenerstattung durch das Land  
 Einreicherin:  
 Frau Dr. Spielmann  
 Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.11 **Vorlagen-Nr. 359/97**  
 Aufstellungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohn- und Gewerbepark Brandenburg - Görden" im Teilbereich Wohnpark  
 Einreicher:  
 Herr Gappert  
 Dez. Bauwesen
- 6.12 **Vorlagen-Nr. 360/97**  
 Beschluß über den Entwurf und die Auslegung des geänderten Bebauungsplanes Nr. 2 a "Wohnpark Brandenburg - Görden"  
 Einreicher:  
 Herr Gappert  
 Dez. Bauwesen
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlußantrag zur Neubesetzung der Ausschüsse, Ausschußvorsitze und Aufsichtsräte  
 Einreicher:  
 CDU-Fraktion
- 7.2 Wiedervorlage SVV vom 27.08.97  
 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung des Aufsichtsrates der Technischen Werke Brandenburg GmbH  
 Einreicher:  
 CDU-Fraktion
- 7.3 Wiedervorlage SVV vom 27.08.97  
 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung des Aufsichtsrates des Städtischen Klinikums Brandenburg  
 Einreicher:  
 CDU-Fraktion
- 7.4 Beschlußantrag zur Besetzung Hauptausschuß  
 Einreicher:  
 CDU-Fraktion
- 7.5 Beschlußantrag zur Erarbeitung eines Preisspiegels - Gesamtkostenbelastung eines 4-Personenhaushaltes  
 Einreicher:  
 Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Anfrage an den Oberbürgermeister zur weiteren Förderung der Stadt Brandenburg an der Havel  
 Einreicher:  
 Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 8.2 Anfrage an den Oberbürgermeister betreffend die Erarbeitung einer Lokalen Agenda  
 Einreicher:  
 PDS-Fraktion
- 8.3 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Bebauung des Neustädtischen Marktes  
 Einreicher:  
 PDS-Fraktion

- 8.4 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Beschluß Nr. 220/97 der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.97  
"Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung von Zinsforderungen des Landes"  
Einreicher:  
Stadtverordneter Herr Knetsch
9. Mitteilungen und Erklärungen
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 7.08.1997
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 **Vorlagen-Nr. 405/97**  
Personalangelegenheit  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.2 **Vorlagen-Nr. 373/97**  
Personalangelegenheit  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.3 **Vorlagen-Nr. 374/97**  
Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.4 **Vorlagen-Nr. 375/97**  
Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.5 **Vorlagen-Nr. 376/97**  
Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.6 **Vorlagen-Nr. 377/97**  
Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.7 **Vorlagen-Nr. 378/97**  
Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.8 **Vorlagen-Nr. 398/97**  
Vertragsverlängerung  
Versicherungsleistungen  
Einreicher:  
Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen
- gez. Dr. Kallenbach

**Nach Redaktionsschluß:**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Burkhard Dirwald, zuletzt  
wohnhaft in 14772 Brandenburg an der  
Havel, Johann-Strauß-Straße 29,

liegt im Amt für Soziales und Wohnen,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Vereinsstr. 1, Zimmer 30, folgendes  
Schriftstück:

- Bescheid vom: 11.08.1997
- Aktenzeichen: 50.2.113 bu

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten  
Dienststelle zu folgenden Sprechzeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes des Bundes vom  
03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des  
Verwaltungszustellungsgesetzes des  
Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt  
der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen -  
gerechnet vom Tag der Veröffentlichung -  
als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

## **IMPRESSUM**

Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung  
14767 Brandenburg an der Havel  
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte: Brandenburg - Information  
Hauptstraße 51  
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 2,00

Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto